



Kanu-Club Luzern

KCL-Konzept zur Verhinderung von Gewalt

1 Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission ist ein vom Vorstand ausgewähltes Gremium aus 4 Personen, welches die Verantwortung über die Einhaltung und Ausführung dieses Konzepts übernimmt.

Die Kommission ist folgendermassen zusammengesetzt:

- 2 Personen = Kontaktperson
- 2 Personen = Kommissionsmitglieder

| Aufgaben Kontaktperson | Aufgaben Kommissionsmitglieder |
|--|--|
| 1x pro Jahr Schulung / Sensibilisierung Leitende zum Thema | 1x pro Jahr Schulung / Sensibilisierung Leitende zum Thema |
| 1x pro Jahr an Elternabend vorbeigehen und sich vorstellen | Überprüfung und Weiterentwicklung Konzept |
| 1x pro Jahr an Jugendtraining vorbeigehen und sich vorstellen | Neue Leiter*innen kontaktieren und Sonderprivatauszug beantragen. Kontrollliste über Sonderprivatauszüge führen |
| Meldungen entgegennehmen | |

2 Wissensmanagement

- Die Leiter:innen werden in einer internen Schulung auf die Thematik Gewalt, sexualisierte Gewalt, Nähe/Distanz sensibilisiert.
- Der Inhalt dieses Konzeptes wird einmal pro Jahr thematisiert, um die Sensibilisierung aktuell zu behalten.
- Leiter:innen sind angehalten den J+S-Kurs «Engagiert gegen sexuelle Übergriffe Kinder» oder «Engagiert gegen sexuelle Übergriffe Jugendliche» zu besuchen.

3 Personalmanagement

- Leiter:innen unterschreiben die «Grundsatzerklärung Leitende» des Vereins zur Verhinderung sexueller Ausbeutung im Sport.
- Neue Leiter:innen, die Jugendliche leiten, müssen einen Sonderprivatauszug vorlegen. Die Kosten übernimmt der Verein.
- Alle Leiter:innen, die Jugendliche leiten, müssen im Intervall von 5 Jahren Sonderprivatauszüge vorlegen. Die Kosten übernimmt der Verein.

4 Risikomanagement

| Risiko | Beispiel / Konkrete Situationen | Gegenmassnahmen |
|---|--|---|
| Vermischung von Erwachsenen und Jugendlichen (J+S Teilnehmende) | Umziehen in der Garderobe | - Sperrzeiten für Erwachsene in der Garderobe zu Zeiten der Jugendtrainings definiert (15min zu Beginn und Ende des Trainings) |
| | Aufsichtspflicht und Notfallsituationen in Garderoben | Teilnehmende und Eltern werden über folgendes informiert: <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflicht: Die Leiter:in kann nach Anklopfen in Garderoben des gleichen Geschlechts ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen - Notfallsituationen: Die Leiter:in kann für Nothilfe in die Garderobe kommen, unabhängig vom Geschlecht. |
| Verletzung der Schamgrenze | Umziehen im Freien. | - Poncho- oder Badetuchempfehlung für alle <ul style="list-style-type: none"> - Ponchopflicht für Jugendleiter:innen (Kosten übernimmt der Verein) |
| Nähe – Distanz Körperkontakt | Unangenehm empfundene körperliche Nähe oder Berührungen im Allgemeinen, aber insbesondere im Eskimotiertraining. | Dresscode im Hallenbad: <ul style="list-style-type: none"> - Leiter:innen Tshirt Pflicht - J+S Teilnehmende Tshirt Pflicht im Kajak Berührungsregeln klären: <ul style="list-style-type: none"> - Zielorientierter, klarer Griff, statt unbestimmte Berührungen - Körperzonen klären - Teilnehmende entscheiden wer sie wo anfasst - Wenn möglich Hilfe verbal oder am Rücken, Arme oder Schwimmweste festhalten - Hilfestellung kommentieren, ankündigen und erklären wofür sie sinnvoll ist |
| Kommunikation (real und elektronisch) | Äussern von anzüglichen oder zweideutigen Bemerkungen, welche vom Empfänger unangenehm empfunden werden. | - Sensibilisierung der leitenden Personen. <ul style="list-style-type: none"> - Etablieren und kommunizieren einer Meldestelle. - Zurechtweisen, melden und/oder verwarnen einer fehlbaren Person. |

| Risiko | Beispiel / Konkrete Situationen | Gegenmassnahmen |
|-----------------------------------|---|---|
| Körperliche Übergriffe (Gewalt) | Tätlichkeit (Gewalt) oder sexuelle Übergriffe direkt oder indirekt in Zusammenhang einer Klubaktivität. | <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der leitenden Personen. - nur in Ausnahmefällen mit einer teilnehmenden Person in einem Abhängigkeitsverhältnis alleine zusammen sein. - Etablieren und kommunizieren einer Meldestelle. |
| Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen | Aufnahmen und Verteilen von legalen Multimedia-Material (z.B. von Trainings, Lagern, Ausflügen, Klubaktivitäten). | <ul style="list-style-type: none"> - Nur gesichtete und unverfängliches Bildmaterial veröffentlichen. - Persönliches Bildrecht respektieren. Einverständnis der abgelichteten oder des gesetzlichen Vertreters muss eingefordert werden, für jedes Bild. - Sensibilisierung der leitenden Personen. |
| | Geheime Aufnahmen und das Verteilen von illegalem Multimedia-Material. | <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der leitenden Personen. - Etablieren und kommunizieren einer Meldestelle. |
| Überforderung | Teilnehmer:in kann den Anforderungen nicht genügen und setzt sich selbst oder wird von Leiter:in oder der Gruppe stark unter Druck gesetzt. | <ul style="list-style-type: none"> - Risikoabschätzung der Leiter:innen und der Teilnehmer:innen. - Mindestanforderungen für Kurse und Touren kommunizieren. - Kurse/Touren mit Paddle Level/Stars ausschreiben (Mindestanforderungen). - Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Leiter:innen und Teilnehmer:innen - Teilnehmende ernst nehmen - Debriefing und Reflexion nach überfordernden Situationen durchführen |

| Risiko | Beispiel / Konkrete Situationen | Gegenmassnahmen |
|------------------------------|---|--|
| | Überforderte Teilnehmer:in Situation ohne rasche Abbruchmöglichkeit. | <ul style="list-style-type: none"> - Risikoabschätzung der Leiter:innen und der Teilnehmer:innen vor Tour - Leiter:innen nehmen Teilnehmer:innen ernst und respektieren Entscheidungen - Kommunikation mit überforderten Personen üben - Debriefing und Reflexion nach überfordernden Situationen durchführen |
| | Teilnehmer:in wird von der Leiter nicht genügend ernst genommen. | <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der leitenden Personen. - Etablieren und kommunizieren einer Meldestelle. |
| Gefahr für Leib und Leben | <ul style="list-style-type: none"> - Gefühlte oder effektive Gefahr. - Schwierige Passagen bei Kanutour (Walze, Prellwand, Wasserfall...) | <ul style="list-style-type: none"> - Risikoabschätzung der Leiter:in und der Teilnehmer:in vor und/oder während der Tour - Leiter:innen kennen Sicherheitsmassnahmen - Leiter:innen kennen Notfallmassnahmen |
| Macht (bzw. Machtverhältnis) | Abhängigkeitsverhältnis von Teilnehmer:in gegenüber Leiter:in. | <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Leiter:innen - Möglichst mehrere Leiter:innen pro Training - Vereins- und/oder Verbandsstrukturen erklären - Alternativen aufzeigen (z.B. Trainingsangebote) |
| Vernachlässigung | Bewusstes oder unbewusstes Ausschliessen von Teilnehmer:innen. | <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Leiter:innen - Teilnahmeberechtigung an Trainingsaktivitäten möglichst im Plenum entscheiden - Fördermassnahmen möglichst im Plenum entscheiden - Austausch und Reflexion mit anderen Leiter:innen - Etablieren und kommunizieren einer Meldestelle |

5 Meldemanagement

- Der Vorstand (Ethikkommission) ist zuständig für die Ernennung der Kontaktpersonen

- Kommunikation und OffIALIZIERUNG durch den Vorstand
- Pflichten der Kontaktperson sind schriftlich festgehalten
- Niederschwellige Erreichbarkeit ist gewährleistet (z.B. Kontakt im Klubhaus aufhängen)
- Zwei Kontaktpersonen rekrutieren:
 - Zwei verschieden Geschlechter
 - Nur eine Person darf Elternteil einer J+S Teilnehmer:in sein
 - Kontaktperson soll nicht leiten
 - Kontaktperson soll möglichst unabhängig sein
- Bei Verdacht auf Ethikverstößen melden sich Personen bei der Kontaktperson (siehe Interventionsschema)
- Bei Verdacht auf Ethikverstößen können Leiter:innen die Kontaktpersonen oder bei ProJuventute anrufen: 147

6 Krisenmanagement

- Interventionsschema des KCLs ist der Vereinspräsident:in und der Ethikkommission bekannt
- Aufgaben des Präsidenten
 - Informiert Clubmitglieder und Erziehungsberechtigte
 - Beantwortet Medienanfragen
- Aufgaben des Interventionsteams (Ethikkommission & Präsident)
 - Beobachtungen und Aussagen festhalten und datieren
 - Meldungen an Swiss Sport Integrity sicherstellen
 - Betroffene Person schützen, begleiten und die Möglichkeit einer Anzeige aufzeigen.
 - Entscheiden, ob eine Anzeige eingereicht wird.
 - Beratung zu Kommunikation (Medien und Clubintern).
- Aufgaben der Kontaktperson
 - Externe Beratung (z. B. ProJuventute) einholen, um kritische Situationen zu reflektieren. Diese hilft mit, überstürztes Handeln zu vermeiden und trotzdem die richtigen Schritte rasch in die Wege zu leiten.
 - Beobachtungen und Aussagen festhalten und datieren
 - Beruft das Interventionsteam ein
 - Handelt gemäss dem Interventionsschema.
 - Ist nicht verantwortlich für die Lösung des Falles, insbesondere spricht sie nicht mit der verdächtigten Person.
 - Wichtig: Kinder und Jugendliche bei sexuellen Übergriffen nicht aus- oder befragen! Dies ist allein die Aufgabe der Polizei. Vorbefragte Kinder und Jugendliche gelten oft als suggestiv beeinflusst. Ihre Aussagen können danach nicht mehr verwertet werden, auch wenn sie der Wahrheit entsprechen.

7 Beteiligungsmanagement / Partizipation

- Wird erst in einem zweiten Schritt ausgearbeitet und definiert –